



Beschluss des Schulrates Nr. 12 vom 25.11.2025

Genehmigung der Elternfortbildungen für das Schuljahr 2025/26

Am Dienstag, den 25.11.2025 um 18:00 Uhr hat sich der Schulrat dieses Sprengels, aufgrund einer formellen Einladung des Schulratspräsidenten zur 2. Sitzung im Haushaltsjahr 2025 im Lehrerzimmer der Grundschule St. Michael eingefunden und anschließend gegenständlichen Beschluss gefasst.

Der Schulrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- | | |
|-----------------------|------------------------------|
| 1. Unterkofler Hannes | Schulführungskraft |
| 2. Christoph Edmund | Vorsitzender/Elternvertreter |
| 3. Schaller Sabrina | Elternvertreterin |
| 4. Egger Simon | Elternvertreter |
| 5. Ballweber Astrid | Elternvertreterin |
| 6. Ghirotto Anna | Elternvertreterin |
| 7. Zublasing Sabine | Elternvertreterin |
| 8. Folie Petra | Lehrervertreterin |
| 9. Oberhofer Marian | Lehrervertreter |
| 10. Mayr Monika | Lehrervertreterin |
| 11. Kollmann Margit | Lehrervertreterin |
| 12. Oberlechner Iris | Lehrervertreterin |
| 13. D'Albano Stefania | Lehrervertreterin 2. Sprache |
| 14. Oberhammer Julia | Schulsekretärin |

Anwesend	Abwesend
X	
X	
X	
X	
X	
X	
	X*
X	
X	
X	
X	
X	
X	
X	
13	1

Schriftführerin ist: Folie Petra

*entschuldigt abwesend

Nach Einsichtnahme,

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20 betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schule;
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 betreffend die Autonomie der Schule;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 – Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen, in geltender Fassung;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 30.01.2018, Nr. 79 „Widerruf des Beschlusses Nr. 1339/2017 – Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler und der Höchstbeträge für Beauftragung verwaltungsexterner Personen, in geltender Fassung;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 26.01.2021, Nr. 39, betreffend die Richtlinien zu Vergütungen an externe Experten und Expertinnen bei Bildungs- und ähnlichen Initiativen, die vom Land organisiert werden;
- in den eigenen Beschluss des Schulrates vom 28.11.2023, Nr. 14 betreffend die Genehmigung des Dreijahresplanes für die Jahre 2023/24 bis 2025/26, Teil A, Teil B und Teil C;

Nach Feststellung, dass

- im Septembere 2025 eine Umfrage mit allen Eltern durchgeführt wurde und eine Auswertung der Umfrage ergeben hat, dass zwei Themen für die Abhaltung von Elternfortbildungen gewünscht sind;
- die Elternfortbildungen den Kriterien entsprechen;
- die finanziellen Mittel im Budget zur Verfügung stehen, um die Tätigkeiten durchzuführen und finanzieren zu können;

wird mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeinheit (13 Ja-Stimmen)

beschlossen,

folgende Elternfortbildungen abzuhalten

- Selbstverteidigung beginnt im Kopf – Kinder stärken, bevor etwas passiert/ Selbstbehauptung & Sicherheit – Kinder vor Gefahren schützen
- Starke Kinder brauchen starke Wurzeln – Selbstvertrauen gezielt fördern

Der Fortbildungsplan ist wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Eppan, am 15.12.2025

Der Vorsitzende


Edmund Christoph



Die Schriftführerin


Petra Folie

Dieser Beschluss wird an der Anschlagetafel für 15 Tage veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch beim Schulrat einlegen. Dieser Beschluss wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht.